
(Name, Vorname bzw. Firma)

(Anschrift)

An die Stadt/Gemeinde:

Förderung der Nachrüstung von Personenaufzügen und Liften in Gebäuden mit Miet- und Genossenschaftswohnungen

Ich/Wir¹⁾ plane(n) bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand durch die Nachrüstung von Personenaufzügen/Liften und bitte(n) zur Beantragung von Fördermitteln um Bestätigung in II. zu unserem Vorhaben.

I. Dazu mache(n) ich/wir¹⁾ folgende Angaben:

1. Bauvorhaben (bei mehreren Vorhaben Anlage beifügen):

(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

(Landkreis)

Das Gebäudegrundstück liegt in einer Gemeinde, die als Ober-, Mittel- oder Grundzentrum festgelegt ist.²⁾

ja nein

2. Anzahl der geplanten Personenaufzüge: _____
Höhe des zu beantragenden Zuschusses: _____ EUR

3. Anzahl der Gebäude: _____ Anzahl WE insgesamt: _____
davon werden nach Fertigstellung durch Aufzug/Aufzüge erreicht: _____ WE

Der Aufzug/die Aufzüge wird/werden von allen Wohnungen im Gebäude und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus stufenlos erreichbar sein²⁾ ja nein
Ist dies baustrukturell nicht möglich, können auch Zwischengeschosse erschlossen werden.

Bisherige Nutzung des/der Gebäude(s) (vor Durchführung baulicher Maßnahmen):²⁾

- als abgeschlossene Wohnung(en) zu Wohnzwecken
 zu gewerblichen Zwecken (z.B. auch als Ferienwohnung) _____ m²
 als Wohnheim (z. B. Altenwohn-/Pfleghwohnheim, Studenten-/Arbeiterwohnheim)

Gesamtwohnungsbestand des Bauherren: _____ WE
Wohnungsleerstand: _____ % = _____ WE

4. Mir/Uns¹⁾ ist bekannt, dass die geförderten Wohngebäude für die Dauer von mindestens 15 Jahren seit Fertigstellung Wohnungssuchenden als Miet- und Genossenschaftswohnungen zum Gebrauch zu überlassen sind und während der Dauer der Zweckbestimmung die Belegung dieser Wohnungen im Einvernehmen mit der Belegenheitsgemeinde oder mit der zuständigen Amtsverwaltung vorzunehmen ist.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en)

II. Bestätigung der Belegenheitsgemeinde

Die unterzeichnende Stadt/Gemeinde¹⁾ hat von dem vorgenannten Bauvorhaben Kenntnis genommen und bestätigt, dass das Wohngebäude auf der Grundlage Integrierter Stadtentwicklungskonzepte oder anderer gemeindlicher Entwicklungsplanungen innerhalb der auf die Antragstellung folgenden 10 Jahre nicht zum Rückbau vorgesehen ist und weiterhin für die Sicherung der Wohnraumversorgung Bestand haben wird sowie gegen die Modernisierung/Instandsetzung des Gebäudes/der Gebäude keine Bedenken bestehen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en)